

# Care Concept AG

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

### Unternehmen: Advigon Versicherung AG

### Produkt: Auslandskrankenversicherung (Gruppenvertrag)

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der vollständige Versicherungsinhalt ergibt sich aus Ihren Versicherungsunterlagen nebst Anlagen, insbesondere dem Versicherungsantrag, dem gewählten Tarif, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen sowie ggf. späteren schriftlichen Vereinbarungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

#### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Bei dieser Versicherung handelt es sich um eine Auslandskrankenversicherung.



#### Was ist versichert?

- ✓ ambulante Heilbehandlungen wegen Krankheit oder Unfallfolgen
- ✓ stationäre Heilbehandlungen wegen Krankheit oder Unfallfolgen
- ✓ Schwangerschaftsuntersuchungen und -behandlungen sowie Entbindung nach Ablauf der Wartezeit
- ✓ schmerzstillende Zahnbehandlungen
- ✓ Überführungs- und Bestattungskosten

Der Umfang und die im Einzelnen zutreffenden Leistungen Ihres Vertrages werden durch die Versicherungsbedingungen VB-KV 2018 (CKV CD-G2018), den Tarifbedingungen sowie dem Gruppenversicherungsvertrag nebst Anlagen/Anhängen bestimmt. Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Versicherungsfälle, die durch den Versicherungsnehmer oder die versicherte Person vorsätzlich herbeigeführt worden sind
- ✗ Eine Behandlung im Ausland, wenn die Behandlung zumindest auch Grund für den Antritt der Reise war
- ✗ Entziehungsmaßnahmen und Entziehungskuren
- ✗ Organspenden und deren Folgen



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Höhe der Versicherungsleistung hängt davon ab, welcher Tarif dem Gruppenversicherungsvertrag zugrunde liegt, dem die versicherte Person angehört. In Betracht kommen insbesondere Deckungsbeschränkungen

- ! in zeitlicher Hinsicht (z.B. Höchstdauer beim Heimatlandaufenthalt, zeitliche Begrenzung bei der Nachhaftung)
- ! in Bezug auf persönliches Verhalten (z.B. bei Nichtvorlage eines Heil- und Kostenplans)
- ! in finanzieller Hinsicht (z.B. Selbstbehalte, Höchstversicherungssummen)

Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.



#### Wo bin ich versichert?

Die Versicherung zugunsten der jeweils versicherten Person gilt im Ausland. Je nach gewähltem Tarif besteht

- ✓ weltweiter Versicherungsschutz (Die Auslandskrankenversicherung hat einen weltweiten Geltungsbereich)
- ✓ weltweiter Versicherungsschutz ohne NAFTA (Die Auslandskrankenversicherung hat einen weltweiten Geltungsbereich. Nicht vom Versicherungsschutz umfasst sind jedoch der Aufenthalt in einem Staat der Nordamerikanischen Freihandelszone NAFTA (USA, Kanada, Mexiko))
- ✓ europaweiter Schutz (Der Geltungsbereich der EU erstreckt sich auf die Länder der Europäischen Union und die der Schengenstaaten)

Der konkrete Geltungsbereich Ihres Versicherungsschutzes wird durch das von Ihnen gewählte Versicherungsprodukt, insbesondere durch den von Ihnen gewählten Tarif bestimmt. Bitte beachten Sie, dass je nach der von Ihnen gewählten Tarifvariante auch ein temporärer Schutz im Heimatland mitversichert sein kann. Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- rechtzeitige Beitragszahlung
- Beachtung der in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannten Anzeigepflichten, so zum Beispiel das unverzügliche Anzeigen eines Schadens
- Übersenden einer vollständigen und vollständig ausgefüllten Schadenanzeige
- Der Schaden ist möglichst gering zu halten (es ist alles zu unterlassen, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen kann)
- Wahrung der vertraglich vereinbarten Obliegenheiten



### **Wann und wie zahle ich?**

Der Beitrag für Ihre Versicherung ist eine Einmalprämie, die im Voraus für jede in der Anmeldung genannte Person für die gesamte Aufenthaltsdauer zu zahlen ist. Die Prämie wird jeweils mit Eingang der Meldung bei der Care Concept AG fällig, sofern keine abweichenden individuellen Vereinbarungen getroffen worden sind. Die Zahlung der Prämie kann wahlweise über die im Gruppenversicherungsvertrag genannten Zahlungsarten erfolgen.



### **Wann beginnt und endet die Deckung?**

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein benannten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Zustandekommen des Versicherungsvertrages, nicht vor Zahlung der Prämie und nicht vor Ablauf der Wartezeiten. Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Ablauftermin bzw. mit Beendigung des Versicherungsvertrages.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Der Gruppenversicherungsvertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn die von der Kündigung betroffenen versicherten Personen von der Kündigungserklärung Kenntnis erlangt haben und der VN dieses entsprechend nachweist. Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.

# Care Concept AG

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: HanseMerkur Reiseversicherung AG

Produkt: Haftpflichtversicherung (Gruppenvertrag)

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der vollständige Versicherungsinhalt ergibt sich aus Ihren Vertragsunterlagen nebst Anlagen, insbesondere dem Versicherungsantrag, dem gewählten Tarif, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen sowie ggf. späteren schriftlichen Vereinbarungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Bei dieser Versicherung handelt es sich um eine Reisesachversicherung/Haftpflichtversicherung für Personen, die sich zeitlich befristet im Ausland aufhalten.



### Was ist versichert?

- ✓ Ersatzpflichten aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen privatrechtlichen Inhaltes wegen Personenschäden
- ✓ Ersatzpflichten aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen privatrechtlichen Inhaltes wegen Sachschäden
- ✓ Prüfung der Haftpflichtfrage
- ✓ Abwehr unberechtigter Haftpflichtansprüche

Der Umfang und die im Einzelnen zutreffenden Leistungen Ihres Vertrages werden durch die Versicherungsbedingungen (CHV-CD-G2018), den Tarifbedingungen sowie dem Gruppenversicherungsvertrag nebst Anlagen/Anhängen bestimmt. Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden durch Streik, Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, aktive Teilnahme an inneren Unruhen und Kernenergie
- ✗ Versicherungsfälle, die durch den Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person vorsätzliche herbeigeführt wurden
- ✗ Versicherungsfälle, in denen der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person arglistig über die Umstände zu täuschen versuchte, die für den Grund oder für die Höhe der Leistung von Bedeutung sind
- ✗ Haftpflichtansprüche, die über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen
- ✗ Haftpflichtansprüche aus Schäden infolge Teilnahme an Rad- oder Kraftfahrzeugrennen oder Kampfsportarten wie z.B. Judo
- ✗ Haftpflichtansprüche aus Schadenfällen von Angehörigen der versicherten Person, die mit der versicherten Person in häuslicher Gemeinschaft leben
- ✗ Haftpflichtansprüche wegen Schäden an fremden Sachen, die die versicherte Person gemietet, gepachtet oder geliehen hat.

Die vollständigen Angaben zu den Einschränkungen des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen bzw. Ihren Versicherungsunterlagen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Selbstbehalte
- ! Deckungssummen
- ! Eigenanteil

Grundsätzlich besteht kein Versicherungsschutz für einen Aufenthalt in den Staatsgebieten, deren Staatsangehörigkeit Sie besitzen und/oder in dem Sie einen ständigen Wohnsitz haben.

Die vollständigen Angaben zu den Einschränkungen des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen bzw. Ihren Versicherungsunterlagen.



### Wo bin ich versichert?

Die Versicherung gilt grundsätzlich weltweit. Die vollständigen Angaben zu den Einschränkungen des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen bzw. Ihren Versicherungsunterlagen.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Rechtzeitige Beitragszahlung
- Vollständige und wahrheitsgemäße Angaben bei Beantragung der Mitgliedschaft
- Beachtung der in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannten Anzeigepflichten, so zum Beispiel das unverzügliche Anzeigen eines Schadens
- Übersenden einer vollständigen und vollständig ausgefüllten Schadenanzeige
- Der Schaden ist möglichst gering zu halten (es ist alles zu unterlassen, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen kann) Wahrung der vertraglich vereinbarten Obliegenheiten



## Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag für Ihre Versicherung ist eine Einmalprämie, die im Voraus für jede in der Anmeldung genannte Person für die gesamte Aufenthaltsdauer zu zahlen ist.

Die Prämie wird jeweils mit Eingang der Meldung bei der Care Concept AG fällig, sofern keine abweichenden individuellen Vereinbarungen getroffen worden sind.

Die Zahlung der Prämie kann wahlweise über die im Gruppenversicherungsvertrag genannten Zahlungsarten erfolgen.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem in der Melde-Liste bzw. im Onlineformular bezeichneten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Erhalt der Versicherungsbestätigung und Zahlung der Prämie, nicht vor dem Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bzw. nicht vor Grenzüberschreitung ins Ausland, sowie nicht vor Ablauf eventueller Wartezeiten.

Der Versicherungsschutz endet mit dem Ende der Auslandsreise bzw. dem vereinbarten Zeitpunkt bzw. mit der Beendigung des vorübergehenden Aufenthaltes im Ausland, also mit Einreise bzw. Grenzüberschreitung in die Bundesrepublik Deutschland bzw. in das Staatsgebiet, in dem die versicherte Person ihren Wohnsitz hat.

Des Weiteren endet der Versicherungsschutz zum Zeitpunkt der Beendigung des Gruppenversicherungsvertrages bzw. der Gruppenvertragsmitgliedschaft sowie mit dem Entfallen der Versicherungsfähigkeit der versicherten Person.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Gruppenversicherungsvertrag/Haftpflichtversicherung wird zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Versicherer für die Dauer eines Jahres geschlossen und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht gekündigt wird. Ein selbständiges Bestehen des Gruppenversicherungsvertrages „Haftpflicht“ ohne gleichzeitiges Bestehen eines Gruppenversicherungsvertrages „Kranken“ ist nicht möglich. Der Gruppenversicherungsvertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Näheres entnehmen Sie bitte § 2 Ziff. 1 und 2 der Versicherungsbedingungen (CHV-CD-G2018), welche analog Anwendung finden.

Die Kündigung ist zu richten an:  
Care Concept AG, Postfach 30 02 62  
53182 Bonn

Mit Zugang Ihrer Erklärung im Hause der Care Concept AG gilt diese auch gegenüber dem Deckungsschutz gewährenden Versicherer als zugegangen.